

Beschluss (Ziffer 8 (SoBoN) gegen die Stimme von FDP - BAYERNPARTEI):

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, einen Rahmenplan für das Gewerbeband am Frankfurter Ring zwischen Ungererstraße im Osten und der Straße Am Oberwiesenfeld im Westen zu erarbeiten und dem Stadtrat im Jahr nach der Beschlussfassung erneut zu berichten.
3. Für das im Übersichtsplan (Anlage 1) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.11.2020, o. M., rot umrandete Gebiet zwischen Bahngleisanlagen DB-Nordring (südlich) Ungererstraße (westlich), Frankfurter Ring (nördlich), Am Nordring (östlich) ist ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Planungsgebiet bleibt Fläche für Industrie und gewerblich Produktion, B-Flächen sollen nur untergeordnet ermöglicht werden. Nutzungen wie Hotel und Boarding Haus sind auszuschließen. Die Kraftwerksfläche der Stadtwerke München wird planungsrechtlich gesichert. Wohnnutzung in dem Planungsgebiet wird nicht angestrebt.

4. **Dort wo heute schon im Flächennutzungsplan Mischgebiete und ein Allgemeines Wohngebiet verzeichnet ist, ist vom Planungsreferat die Umwidmung in ein Urbanes Gebiet zu prüfen, ebenfalls ob dieses ausgeweitet werden kann. Das Planungsreferat berichtet dem Stadtrat, welche Folgen diese Umwidmung mit sich bringen würde.**
5. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2 dargelegten Planungszielen wird zugestimmt. **Es soll insbesondere erreicht werden, dass ausreichend Platz und Entwicklungsmöglichkeiten für einfaches Gewerbe gesichert wird. In Bezug auf das Thema „Höhenentwicklung“ muss sichergestellt**

werden, dass das benachbarte Ensemble Olympiapark und der Olympiaturm als Münchner Wahrzeichen nicht beeinträchtigt werden.

Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer **2 und 3** dargelegten Planungszielen **und dem Planungskonzept, ergänzt um die Punkte „es wird geprüft, ob im Gewerbeband auch sinnvoll Kultur zum Beispiel eine Konzerthalle oder Bandübungsräume und Sport ermöglicht werden kann“ und „die Förderung von Kleingewerbe, Handwerk und produzierendem Gewerbe“, „der Rahmenplan und der Bebauungsplan soll nicht zu einer Gentrifizierung des Gebiets führen“** wird zugestimmt.

Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer **2** dargelegten Planungszielen wird zugestimmt, **mit der Vorgabe, den Planungen die unter Ziffer 7 genannten Herausforderungen in folgender Formulierung zu Grunde zu legen:**

- Grün- und Freiflächen

Der Bezeichnung Frankfurter Ring wird mit dem Begriff „und Moosacher Straße“ ergänzt.

- Klima

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten zu prüfen, wie bei baulichen Veränderungen der Erhalt von möglichst viel Bausubstanz anzustreben ist, um die einmal eingesetzte graue Energie im Gebäudebestand, insbesondere im Beton, zu bewahren. Gebäude sollen auf passive Solarenergienutzung bei Kälte und Verschattungsmöglichkeiten bei Hitze ausgelegt werden. Holzbauweise und Recyclingbeton sollen bei Bauvorhaben vorrangig eingesetzt werden. Solaranlagen auf Dächern und an geeigneten Fassaden sollen regelmäßig eingeplant werden.

- 6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, zusammen mit dem Mobilitätsreferat geeignete Flächen für Nahlogistik im Gewerbeband Frankfurter Ring zu identifizieren und auszuweisen, bei**

denen der Anschluss nicht nur über die Straße, sondern auch auf der Schiene erfolgen kann.

7. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, geeignete Flächen (u.a. auch bei Dachbegrünungen) für ökologische Trittsteine im Gewerbeband Frankfurter Ring zu identifizieren und auszuweisen.**
8. Mit diesem Aufstellungsbeschluss werden abweichend zur bisher üblichen Praxis nicht die geltenden Verfahrensgrundsätze der SoBoN (vom 26.07.2017) bei den zukünftigen Fortführungen der Bebauungsplanverfahren zur Anwendung kommen. Anwendung finden vielmehr diejenigen Verfahrensgrundsätze der SoBoN, die im Zeitpunkt künftiger Teilaufstellungsbeschlüsse, in denen die planerischen Ziele und der räumliche Geltungsbereich der jeweiligen Teilbebauungspläne konkretisiert werden, gelten.
9. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die Rahmenbedingungen für die verkehrliche Erschließung zu untersuchen und Lösungsmöglichkeiten in Abhängigkeit der formulierten Entwicklungsperspektiven zu entwickeln.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00798 der CSU-Fraktion vom 04.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01852 des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann vom 23.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.